



KT-Drucks. Nr. 246/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Katharina Tiefenbach
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
k.tiefenbach@lrabb.de

16.12.2013

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler
vom 09.12.2013**

Beschlussfassung in beschließenden Ausschüssen

Antrag

siehe Anlage

Stellungnahme

Für den Geschäftsgang in beschließenden Ausschüssen gelten nach § 34 Abs. 5 Satz 1 Landkreisordnung (LkrO) die Vorschriften der §§ 27 und 29 bis 33 LkrO entsprechend. Voraussetzung für eine rechtmäßige Beschlussfassung sind nach § 32 Abs. 1 LkrO eine ordnungsgemäß einberufene und geleitete Sitzung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2013/2014 waren 17 von 20 Ausschussmitgliedern anwesend; eine Befangenheit einzelner Mitglieder war nicht gegeben.

Abstimmungen geht in der Regel ein Sachvortrag der Verwaltung und eine Beratung voraus. Der Vorsitzende, Herr Bernhard, übernahm zum Tagesord-

nungspunkt die Einführung, seine Frage nach vertiefendem Sachvortrag oder Widerspruch zum Beschlussantrag blieb unbeantwortet, damit konnte man zum Abstimmungsverfahren (in der Regel offen, durch Handheben) übergehen. Die Abfrage der Gegenstimmen (hier: 3) und Stimmenthaltungen (hier: 7) und damit verbunden die Feststellung der Annahme des Beschlussantrags durch die verbliebenen Reststimmen (einfache Mehrheit reicht für die Annahme – Gegenstimmen werden nicht mitgezählt) ist nach den Vorschriften der Landkreisordnung nicht zu beanstanden. Auch stehen keine speziellen Regelungen der Geschäftsordnung des Kreistages entgegen.

Daher ist der Beschluss über das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2013/2014 rechtmäßig zustande gekommen und erfordert keine Wiederholung des Beschlusses bzw. Heilung des bereits gefassten Beschlusses. Das Regierungspräsidium Stuttgart, dem wir den Antrag zur Prüfung vorgelegt haben, vertritt als Rechtsaufsichtsbehörde dieselbe Rechtsauffassung.



Roland Bernhard